



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

495 /AB

12. Feb. 2009

zu 459 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0006-II/1/b/2009

Wien, am 12. Februar 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Winter und Kollegen haben am 12. Dezember 2008 unter der Zahl 459/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "dramatischer Personalstand bei der Exekutive im Bezirk Liezen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Pressemeldungen beruhen auf einer Dienststellenversammlung, wo die Personalvertretung neben zahlreichen Bediensteten des Bezirkes auch die Presse eingeladen hatte. Im Zuge dieser Veranstaltung wurde allgemein auf die Situation eingegangen, dass der Bezirk Liezen im Gegensatz zu anderen Bezirken durch Veranstaltungen mehr belastet sei als andere vergleichbare Organisationseinheiten der Steiermark und daher jeder Personalabgang spürbar sei. Es war nicht Thema, dass den ureigensten Aufgaben nicht mehr nachgekommen werden könne, sondern, dass aus den angeführten Gründen sehr viele Zusatzaufgaben zu erledigen seien.

Da die Veranstaltungen jedoch zum größten Teil an den Wochenenden stattfinden, werden diese zudem durch Überstundendienste betreut und den Beamten abgegolten. Wie in jedem anderen Bezirk, stehen die Außendienste uneingeschränkt zur Verfügung. Ein Mehrbedarf an Personal wird erforderlichenfalls durch den Bezirksverkehrsdienst oder Spezialverwendungen des Hauptdienstes abgedeckt. Es entspricht jedoch nicht den Tatsachen, dass zu wenig Zeit für den Dienst auf der Straße zur Verfügung steht.

Der personelle Bedarf wird soweit als möglich mit bezirkseigenen Kräften oder durch die überörtlichen Kräfte aus anderen Bezirken respektive des Landespolizeikommandos für die Steiermark (wie zB Einsatzeinheit, Landesverkehrsabteilung oder Landeskriminalamt) abgedeckt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Es ist davon auszugehen, dass die Sektorenstreifen im Bezirk Liezen in der gegebenen Form durchgeführt werden.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Die Dienststellen des Bezirkspolizeikommandos Liezen werden von den Verantwortlichen des Landespolizeikommandos für Steiermark – so wie alle Exekutivdienststellen des Bundeslandes - einer ständigen Evaluierung unterzogen, um auf Veränderungen gegebenenfalls mit Personalzuteilungen oder -verschiebungen reagieren zu können.

Vereinzelte sind Dienststellen temporär aufgrund besonderer Situationen (insbesondere Wintersportgebiete im Bereich Haus, Ramsau und Schladming) im Vergleich zu den übrigen Dienststellen während dieser Zeit überdurchschnittlich belastet. Dieser Mehrbelastung wird seitens des zuständigen Landespolizeikommandos durch entsprechende Personalmaßnahmen Rechnung getragen (zum Beispiel Einsatz der Einsatzeinheit oder sogenannte Winterzuteilungen)

Zu Frage 9:

Von den 168 systemisierten Planstellen im Bezirk Liezen sind mit 1.1.2009 165 Planstellen tatsächlich besetzt. Der dienstbare Stand beträgt 160 Bedienstete.

Zu den Fragen 10 und 11:

Aufgrund der Skartierungsvorschrift sind detaillierte Aufzeichnungen über einen derart langen Zeitraum nicht mehr verfügbar.

Die Gesamtzahl der systemisierten Planstellen im Bezirk Liezen hat sich in den letzten 10 Jahren nicht verändert bzw. ist geringfügig (um 1 Planstelle) erhöht worden.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die Besonderheit des Bezirkes Liezen wird bei sämtlichen Dienstzuteilungen aus dem Bezirk berücksichtigt und auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt.

von Dienststelle	Anzahl	nach Dienststelle	Org
GP Rottenmann	1	EKO-Cobra	BMI
GP Rottenmann	1	API Wiesing	Tirol
PI Bad Aussee	1	EUMM Georgien	BMI
PI Liezen	1	EUMM Georgien	BMI

Zu Frage 14:

Vor Beantwortung dieser Frage wäre eine Definition erforderlich, was unter Sonderverwendung gemeint ist. Tatsächlich ist es so, dass innerhalb des „Basisdienstes“ der Polizei auf den Polizeiinspektionen Polizistinnen und Polizisten für verschiedene Bereiche der umfangreichen polizeilichen Aufgabenstellung besonders geschult werden. So befinden sich auch im Bezirk Liezen Beamte mit besonderen Schulungen beispielsweise für Eigentumsprävention, Suchtgiftermittler, Alpinisten, ein Polizeimusiker oder ein Diensthundeführer.

Es ist jedoch anzumerken, dass diese Polizistinnen und Polizisten beinahe ausschließlich bzw. zu einem überwiegenden Teil für Tätigkeiten innerhalb des Bezirkes herangezogen werden (z.B. Erhebungen von Alpinunfällen durch Mitglieder der alpinen Einsatzgruppe).

Zu Frage 15:

1 Beamtin gem. § 15 MSchG bis 02.02.2009 (PI Stainach).

Zu Frage 16:

1 Beamtin gem. § 50 b BDG (50%), bis 11.09.2011 (PI Trieben).

Zu den Fragen 17 bis 21:

Eine Auf- oder Absystemisierung von Planstellen im Bezirk Liezen ist gegenwärtig nicht geplant, weil der Personalstand in Relation zum Arbeitsanfall der übrigen Bezirke als angemessen zu betrachten ist.

Zu den Fragen 22 und 23:

Eine Schließung von Dienststellen ist im Bezirk Liezen gegenwärtig nicht geplant.

Zu Frage 24:

Keine.

Zu den Fragen 25 bis 27:

Die für die jeweilige Verwendung der Polizeibeamten vorgesehene Dienstkleidung samt Ausrüstungsgegenständen sind in ausreichender Anzahl und Qualität vorhanden, sodass ein eventuell getätigter privater Ankauf (etwa Taschenlampen) dienstbetrieblich nicht erforderlich ist.

Für die Beschaffung persönlicher Ausrüstungsgegenstände wie beispielsweise orthopädische Schuhe, optische Sonnenbrillen oder dgl. steht den Bediensteten die Möglichkeit der Inanspruchnahme von eigens dafür vorgesehenen Barauszahlungen zur Verfügung.

Zu Frage 28:

An der Fußballeuropameisterschaft 2008 waren aus dem Bereich des Bezirkspolizeikommando Liezen insgesamt 77 Beamtinnen und Beamte im Einsatz. Die meisten davon jedoch während der Gruppenphase der EURO 08. Die für die Einsatzeinheit (EE) beziehungsweise Ordnungsdienstpolizei (ODP) in der Steiermark eingeteilten Bediensteten wurden bei Bedarf auch in ihrem Bezirk eingesetzt.

Zu den Fragen 29 und 30:

Bei den angekauften Ausrüstungsgegenständen (zB 59 BAKS-Arbeitsplätze, 21 TFT-Monitore, 6 Drucker, 4 Navigationsgeräte und 1 Kleintransporter) für den Bezirk Liezen handelt es sich um Gegenstände, die zur Grundausstattung der Polizeidienststellen gehören, unabhängig davon, ob sie vor, während oder nach der Euro 2008 angeschafft wurden. Auch bei der Beschaffung von Spezialausrüstung (zB Schutzhelme, Overall, Teleskopeinsatzstöcke) wurde auf die Möglichkeit der sinnvollen Nachnutzung insbesondere für den Bereich des Ordnungsdienstes (beispielsweise für Angehörige von Einsatzeinheiten) geachtet.

